

Sparkasse Dachau

Reglement „Sparkassen-Schützenscheibe“

Teilnahmebestimmungen

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Schützenverein im Landkreis Dachau.
2. Zeitpunkt der Austragung: Siehe Terminplan.
3. Wettbewerbe - Luftgewehr –
 - a. Mannschaftswettbewerb um die „Sparkassen-Schützenscheibe“. Die „Sparkassen-Schützenscheibe“ wird als Mannschaftswanderpreis ausgeschossen und geht nach dreimaligem Gewinn hinter-einander oder fünfmaligem Gewinn in unregelmäßiger Folge in das Eigentum des Vereins über.
 - b. Einzelwettbewerb um den besten Schuss (Blattschießen).
4. Wettbewerb - Pistole (Ringe/Blattl) Einzelwettbewerb; jeder Schütze muss 10 Schuss abgeben.
5. Wettbewerb - Auflage LG, nur Ringwertung möglich, jeder Schütze muss 10 Schuss abgeben.
6. Am Wettbewerb können alle Schützen - soweit sie Vereinsmitglied sind - teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus insgesamt sieben Schützen: einem Schüler bis 14 Jahre, einem Jugendlichen bis 18 Jahre, einem Seniorenschützen (Auflageschützen oder stehend freihändig) und vier Schützen beliebiger Klassen (stehend freihändig). Der Verein stellt die Mannschaft zusammen. Jeder Schütze muss zehn Schuss abgeben. Beim **ENDKAMPF** können 7 Schützen nach Klassenangabe wie im Vorkampf antreten. (Es können auch andere Personen sein)
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Für alle hier nicht besonders erwähnten Punkte ist die Sportordnung des DSB gültig.
9. Die Vorrundengruppen werden ausgelost. Der Vorrundenwettkampf findet auf der eigenen Schießanlage statt. Die Gruppensieger und der ringbeste Gruppenzweite bestreiten den Endkampf. Bei Ringgleichheit erreicht die Mannschaft mit dem besten Einzelschützen den Endkampf.
10. Beim Einzelwettbewerb wird ein Schuss (Tiefschuss) auf eine besondere Scheibe abgegeben.
11. Eventuelle Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.